

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Luftsicherheitsbehörde

HESSEN



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr
Mustafa Güney

Bearbeiter/in: Zirnsak
Durchwahl: 069/755-6 50 25
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.ppffm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: 2026/03/2332

Datum: 02.04.2026

Personalnummer: 1269563

Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrter Herr Güney,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

| Name, Vorname | Geb.-Datum | Geb.-Ort/ Nationalität | Zustimmung erteilt am | Zustimmung gültig bis |
|----------------|------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Güney, Mustafa | 28.06.1999 | Karsiyaka/ TUR | 31.03.2026 | 30.03.2031 |

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pusch)

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**